



Stadt Schwaigern

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen AZ.: 623.225	TOP 3	Datum 25.08.2025	Nummer der Vorlage HA 43/2025
--------------------------------------	-------	---------------------	----------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Status	Zuständigkeit
Hauptausschuss	am 26.09.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff:
Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Schwaigern-Mitte" hier: Zustimmung zur Erteilung einer Sanierungsgenehmigung für das Objekt Gemminger Straße1 in Schwaigern

Beschlussvorschlag:
 Die Stadt Schwaigern genehmigt gem. § 144 BauGB die Veräußerung des Grundstücks Gemminger Straße 1, Flst. Nr. 19/3, in Schwaigern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierungsgenehmigung zu erteilen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichend. Beschluss (Rückseite)
☐	☐				☐	☐

Sachdarstellung:

Mit notariellem Kaufvertrag vom 17.07.2025 der Notarin Olga Oroszy, Ferdinand-Braun-Str. 4 in 74074 Heilbronn wurde das Grundstück Flst 19/3, Gemminger Straße 1, in Schwaigern verkauft.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Schwaigern-Mitte“.

Gemäß §§ 24 bis 28 BauGB wurde übereinstimmend festgestellt, dass im vorliegenden Fall gemäß § 26 Nr. 1 BauGB das gesetzliche Vorkaufsrecht der kommunalen Behörde ausgeschlossen ist.

Jedoch bedarf darüber hinaus u. a. die Veräußerung von Grundstücken innerhalb eines Sanierungsgebietes gem. § 144 Abs. 2 Nr. 1 BauGB der Genehmigung der Gemeinde. Entsprechend § 7 Abs. 2 Nr. 2.13 der Hauptsatzung der Stadt Schwaigern ist hierfür der Hauptausschuss zuständig.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Verkauf zuzustimmen und die Sanierungsgenehmigung zu erteilen.

Schwaigern, den 15.09.2025

gez.
Sabine Rotermund
Bürgermeisterin

gez.
Bernhard Diehm
Kämmerer

Anlage 1: Lageplan Gemminger Straße 1
Anlage 2: Nichtöffentliche Anlage Antragsteller

